

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 433c Abs. 2 CRR der**

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Unsere VR Bank Metropolregion Nürnberg eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 146 CRR. Auch gilt die VR Bank Metropolregion Nürnberg eG gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die in diesem Offenlegungsbericht zum 31.12.2022 erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen/Plandaten sowie die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und entwickeln entsprechende Risikostrategien. Die Risikoquantifizierung erfolgt anhand des barwertig ermittelten ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts.</p> <p>Durch eine Eckwert- und Eigenkapitalplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren und mit Hilfe von Kennzahlen und Limitsystemen planen und steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. Ad-hoc-Berichterstattung werden Vorstand und Aufsichtsrat informiert. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten werden durch die Interne Revision geprüft.</p> <p>Unser im Rahmen unserer barwertigen Risikosteuerung ermitteltes Risikodeckungspotenzial zum Bilanzstichtag betrug im Standard-Szenario 580,7 Mio. EUR (davon angesetztes Gesamtbankrisikolimit 390,0 Mio. EUR). Demgegenüber standen aggregierte Gesamtbankrisiken in der barwertigen Risiko-steuerung in Höhe von 310,6 Mio. EUR, die sich wie folgt auf unsere wesentlichen Risikoarten verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marktpreisrisiken 195,0 Mio. EUR (62,8 %), - Adressenausfallrisiken 92,9 Mio. EUR (29,9 %), davon Forderungen an Kunden 41,1 Mio. EUR (13,2 %) und Eigenanlagen 51,8 Mio. EUR (16,7 %), - Liquiditätsrisiken 21,5 Mio. EUR (6,9%), - operationelle Risiken 1,3 Mio. EUR (0,4 %). <p>Zur Abdeckung von Stresstests haben wir eine Risikodeckungsmasse von 564,7 Mio. EUR per 31.12.2022 zur Verfügung. Bei den per 31.01.2023 erstmals barwertig durchgeführten Stresstests wurde ein Risiko-deckungspotenzial in Höhe von 559,9 Mio. EUR ermittelt. Demgegenüber stehen Risiken im schlechtesten risikoartenspezifischen Stresstest (einfache Stresstests) in Höhe von 463,1 Mio. EUR. In diesem Stress-szenario haben wir eine Krisensituation an den Finanzmärkten mit in der Folge signifikanten Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter angenommen.</p> <p>Die politische Lage ist vor dem Hintergrund der andauernden Kampfhandlungen in der Ukraine weiterhin angespannt und ändert sich fortlaufend. Die Bank hat die Auswirkungen, die diese Entwicklungen auf die Bank haben könnten, bewertet und angemessen im Risikomanagement berücksichtigt. Insgesamt ist die Bank angemessen auf eine Verschlechterung der aktuellen Situation vorbereitet, die sich insbesondere aus der Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung, gestörten Lieferketten sowie deutlich gestiegenen Energiekosten ergeben kann. Der kontinuierliche, eng verzahnte Strategie- und Planungsprozess stellt sicher, dass auf unerwartete Risiken entsprechend reagiert werden kann.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar.</p> <p>Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>

Buchst. f	<p>Nachfolgend stellen wir die Risikomanagementprozesse unserer wesentlichen Risikokategorien dar:</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Zinsänderungsrisiken Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen hat die Bank für die wesentlichen variablen Positionen Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risikoberechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis eines dynamischen Value at Risks mit einem Konfidenzniveau von 99,9%. Hierbei wird aus einer Zeitreihe von zum Stichtag 31.12.2022 5.990 Tagen ein 250 Tage Zeitraum mit der höchsten Zinsschwankung als Betrachtungshorizont zugrunde gelegt. Ergänzt werden die Zinsänderungsrisiken aus dem Direktbestand um die Zins- und Volatilitätsrisiken aus dem Spezialfonds (250 Tage, Konfidenzniveau 99,9 %) sowie um barwertig ermittelte Risiken aus impliziten Optionen. Der Derivatebarwert beträgt zum Stichtag 30.12.2022 37,5 Mio. EUR. Die Entwicklung der an die R+V Pensionsfonds AG ausgelagerten Pensionszusagen wird durch ein monatliches Bedeckungsreporting der R+V überwacht. Aufgrund des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Die Bank setzt bei ihrer Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung haben wir dazu Zinsswaps und Caps abgeschlossen. Die Zinsbuchreserven nahmen deutlich ab, sind aber weiter positiv und führen derzeit zu keiner Drohverlustrückstellung.</p> <p>Sonstige Marktpreisrisiken Daneben bestehen Risiken aus Währungsrisiken und Aktienrisiken. Diese weiteren für uns wesentlichen Marktpreisrisiken werden mit folgenden Verfahren gemessen: Die Risikoberechnung des Aktien- und Währungsrisikos erfolgt mittels von der Union Investment zur Verfügung gestellten Value at Risk Werten für 250 Tage Haltedauer und 99,9 % Konfidenzniveau. Die hierfür von den Fondsgesellschaften monatlich zur Verfügung gestellten Risikokennzahlen wurden für unser Haus im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung verplausibilisiert.</p> <p>Adressenausfallrisiken</p> <p>Forderungen an Kunden Die Risikoberechnung im Kundenkreditgeschäft erfolgt anhand des Kreditportfoliomodells mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei werden Migrationsrisiken durch eine Erhöhung der Ausfallraten aller Kreditnehmer um 50 % abgebildet (PD-Shift). Als Risiko setzen wir den Credit Value at Risk (CVaR) an (der Risikoprämienbarwert Kundengeschäft wird bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials abgezogen). Mit Hilfe der internen Rating-Verfahren bestimmen wir die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit. Als Expositionsgröße verwenden wir das Netto-Blankovolumen bezogen auf das Risikovolumen. Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäfts erfolgt auf der Basis von Limitierungen. Unsere Auswertungen geben Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen. Risikokonzentrationen bestehen bei der bedeutendsten Branche 'Grundstücks- und Wohnungswesen', bei Einzelengagements mit einem Blankovolumen über 10 Mio. EUR und bei der Besicherung aus der Stellung von Grundpfandrechten. Risikovorsorge wird auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Das Adressenausfallrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Risikolimitsystems. Im Strukturlimitsystem für das Kundenkreditgeschäft lag beim größten Kreditnehmer (Netto minus Blankovolumen nach Risikovolumen) eine genehmigte Limitüberschreitung vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.</p> <p>Eigenanlagen Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen, eigene Analysen von Berichten, Veröffentlichungen sowie die Beobachtungen der Spreadentwicklungen der Emittenten zurück. Als Risiko setzen wir den Credit Value at Risk (CVaR) an (der Risikoprämienbarwert Eigengeschäft wird bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials abgezogen). Die Risikoberechnung im Eigengeschäft erfolgt anhand des Kreditportfoliomodells Eigengeschäfte mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, ergänzt um adressrisikobehaftete Positionen aus dem Spezialfonds (Adressrisiken Korrelation = 1, 250 Tage, Konfidenzniveau (99,9 %)). Diesen Risiken begegnen wir durch ein internes Strukturlimitsystem sowie durch emittentenspezifische Obergrenzen (Emittentenlimite). Das aus dem Asset-Allokation-Zielbild abgeleitete Strukturlimitsystem basiert auf Ratingeinstufungen und der Ausgestaltung der Schuldpositionen. Das Adressenausfallrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Für weitere Ausführungen zu den Wertpapieren verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage.</p> <p>Länderrisiken Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.</p>
-----------	---

Liquiditätsrisiken

Die Risikoberechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mittels einer Performance ex ante Auswertung. Hierbei wird die Barwertauswirkung mit +52 Bp Refikosten-Shift auf die Diskontkurve ermittelt. Ergänzend haben wir zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen. Das Refinanzierungskostenrisiko beurteilen wir regelmäßig mittels Simulation einer möglichen Veränderung des Liquiditätsprämienbestandes.

Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungsmittelzeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotential (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann. Im Jahr 2022 wurden die festgelegten Liquiditäts- und Überlebenshorizonte eingehalten.

Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR-Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 138,13 %. Im Geschäftsjahr bewegte sie sich zwischen 108,23 % und 149,1 % und lag somit stets über dem geforderten Mindestwert von 100,00 %. Zusätzlich haben wir eine minimale Zielgröße in Höhe von 110,0 % definiert.

Im Zuge der Eckwertplanung erstellt die Bank einen Refinanzierungsplan für den jeweiligen Planungshorizont.

Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 126,74 % und damit über unserer Beobachtungsgrenze von 110,0 % und über der Mindestanforderung von 100,00 %.

In Hinblick auf unsere Refinanzierungsquellen verweisen wir auf Abschnitt II.4.2 Finanz- und Liquiditätslage. Das Refinanzierungskostenrisiko und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wurden im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft.

In liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir in geringem Umfang engagiert. Die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Verkäufe erschwert werden, schätzen wir als überschaubar ein.

Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde mit dem Ziel der Liquiditätssteuerung eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen LCR-Mindestquote zu verhindern. Zudem wurde für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallplan festgelegt. Ziel der Eigenanlagenstrategie ist, die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten zu diversifizieren, um ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen, um jederzeit kurzfristig auf unerwartete Zahlungsstromschwankungen reagieren zu können.

Operationelle Risiken

Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikoberechnung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eines Value at Risk-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von 250 Tagen. Der unerwartete Verlust berechnet sich aus der Standardabweichung zum Mittelwert der Nettoschäden der letzten zehn Jahre. Schadenskategorien, die in der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG bislang nicht aufgetreten sind, jedoch hypothetisch möglich sind, berücksichtigen wir mittels eines Sicherheitsaufschlags i. H. v. 100 %. Zudem werden auch Worst-Case-Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt. Den operationellen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen ein angemessener Versicherungsschutz und entsprechende organisatorische Maßnahmen. Weiterhin haben wir hierzu eine ausreichende Funktionstrennung eingerichtet und optimieren laufend die Arbeitsabläufe. Die Interne Revision überprüft die Verfahren und Systeme durch wiederkehrende Prüfungen und Kontrollen. Ergänzend dazu haben wir eine Notfallplanung.

Dem Rechtsrisiko begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir juristische Hilfe in Anspruch.

Im Geschäftsjahr sind geringe operationelle Risiken ohne spürbare Ertragsauswirkung eingetreten.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiken

Wir führen derzeit im Wesentlichen Verbundbeteiligungen. Wir beurteilen Beteiligungsrisiken nicht als wesentliche Risikoart.

Immobilienrisiken

Zur Ergänzung unserer von der Zinsentwicklung unabhängigen Ertragsquellen haben wir in einem nennenswerten Umfang Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Beteiligungen bzw. Anteile an Immobilien-Objekt-gesellschaften erworben, die überwiegend in der Metropolregion Nürnberg liegen.

	<p>Als Risiko setzen wir die Summe aus dem Substanzwertrisiko des Investments sowie aus dem Mietausfallrisiko an. Die Risiken aus dem Substanzwertrisiko messen wir mittels einem von der Union Investment entwickelten Schlüsselindikatorenansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Das Mietausfallrisiko ermitteln wir durch die Simulation eines Leerstandes bzw. von Mietausfällen durch den Wegfall einer Monatsmiete bei allen Ertragsobjekten.</p> <p>Das Immobilienrisiko haben wir als wesentliche Risikoart eingestuft und ein Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung vergeben. Das vom Vorstand vergebene Limit wurde im Geschäftsjahr eingehalten.</p> <p>Gesamtbild der Risikolage</p> <p>Zusammenfassend ist die Risikolage insgesamt als geordnet einzustufen, da die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2022 unter den definierten Risikoberechnungen gegeben war.</p> <p>Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2022 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2022 auf 502,4 Mio. EUR. Bezüglich der Kennzahlen zu den Eigenmitteln verweisen wir auf Abschnitt 4 "Schlüsselparame-ter (Art. 447)".</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2023 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation der Bank voraussichtlich gegeben.</p> <p>Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.</p> <p>Alle aufgeführten und folgenden Kennzahlen stellen zusammen mit den vorgenannten Ausführungen die Risikoerklärung dar.</p>
--	--

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder kein weiteres Lei- tungsmandat, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sieben; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 29 und der Aufsichtsmandate 2.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsge- setzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung ent- sprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70 912	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	184 935	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	714	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	190 100	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzü- glich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	446 661	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-156	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	

24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		-
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		-163
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-319
29	Hartes Kernkapital (CET1)		446 342
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)		-

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	446 342	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19 985	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	36 095	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	56 080	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	56 080	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	502 422	
60	Gesamtrisikobetrag	3 153 076	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,1558	
62	Kernkapitalquote	14,1558	
63	Gesamtkapitalquote	15,9344	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,8528	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0091	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,8438	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,4344	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8 494	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	268	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	36 095	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36 095	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktivseite			
1	Barreserve	72 788	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	480 670	
4	Forderungen an Kunden	3 547 409	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	409 745	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	295 359	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	49 875	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	8 998	
9	Treuhandvermögen	7 415	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	72	8
12	Sachanlagen	192 947	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	22 398	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	644	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406 674	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 157 599	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4 509	

4	Treuhandverbindlichkeiten	7 415	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	4 180	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1 185	
7	Rückstellungen	22 958	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	24 515	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	194 100	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	73 735	1
12b	Kapitalrücklage	714	3
12c	Ergebnisrücklage	186 135	2
12d	Bilanzgewinn	4 609	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
Beträge in TEUR		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2 887 638	2 731 908	231 011
2	Davon: Standardansatz	2 887 638	2 731 908	231 011
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	190	255	15
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	190	255	15
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	62 036	70 471	4 963
21	Davon: Standardansatz	62 036	70 471	4 963
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	203 212	201 945	16 257
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	203 212	201 945	16 257
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3 153 076	3 004 579	252 246

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	446 342				421 735
2	Kernkapital (T1)	446 342				421 735
3	Gesamtkapital	502 423				478 655
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	3 153 076				3 004 579
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,1558				14,0364
6	Kernkapitalquote (%)	14,1558				14,0364
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,9344				15,9308
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				1,4100
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				0,7931
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,0575
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				9,4100
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0091				0,0049
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-				-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5091				2,5049
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0091				11,9149
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,4344				6,5208
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5 103 595				5 280 112
14	Verschuldungsquote (%)	8,7457				7,9872
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	540 396				667 572
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	421 889				521 935
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	30 659				59 728

16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	391 229				462 207
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	138,1276				144,4314
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4 202 308				4 418 211
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3 315 606				3 506 121
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,7433				126,0142

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, Buchst. h - k)

Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die erfolgs- und leistungsorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem erfolgs- und leistungsorientierten Vergütungssystem (ELOV) erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus - dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, - dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, - der Vergütungsabrede zwischen Vorstand und Betriebsrat und - den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 Instituts-VergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	30	7		22
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	271	2 147		1 954
3		Davon: monetäre Vergütung	271	2 147		1 954
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-5x		Davon: andere Instrumente		-		-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		-		-
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		21
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		170		174
11		Davon: monetäre Vergütung		170		174
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU-14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumen- te		-		-
EU-14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU-14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU-14y	Davon: zurückbehalten		-		-	
15	Davon: sonstige Positionen		-		-	
16	Davon: zurückbehalten		-		-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		271	2 317		2 128

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	35 561
Davon fix [in TEUR]	33 975
Davon variabel [in TEUR]	1 586
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	434

**Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko-
profil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

Werte in TEUR (mit Ausnahme Anzahl Mitarbeiter)		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch "high earners" haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.